



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

42. Jahrgang
Ausgabe 22/2018
Erscheinungstag: 01.10.2018

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isseburg, 01.10.2018

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bauleitplanung der Stadt Isseburg; („Linders Feld“, Ärztehaus Anholt-Ost) 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg analog zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB	2
2	Bauleitplanung der Stadt Isseburg; („Linders Feld“, Ärztehaus Anholt-Ost) 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ analog zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isseburg	4
3	Einschulungstermine der Grundschulen der Stadt Isseburg für das Schuljahr 2019/2020	6
4	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Vergabe und Wirtschaft am 10.10.2018, 17:00 Uhr	7
5	Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 10.10.2018, 17:30 Uhr	8

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isseburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich



2

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
(„Linders Feld“, Ärztehaus Anholt-Ost)**

**89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“
hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB**

Die Stadt Isselburg beabsichtigt die 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Stadt Isselburg beabsichtigt deshalb, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Hierzu wird die betroffene und interessierte Öffentlichkeit am

**Montag, den 08.10.2018, 18.00 Uhr
im PZ der Verbundschule, Stromberg 2, 46419 Isselburg,**

eingeladen.

Eine Stunde vor Versammlungsbeginn können die Pläne bereits im Versammlungsraum eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des o.a. Bauleitplanes ist im Anschluss an diese Bekanntmachung abgebildet.

Isselburg, den 20.09.2018

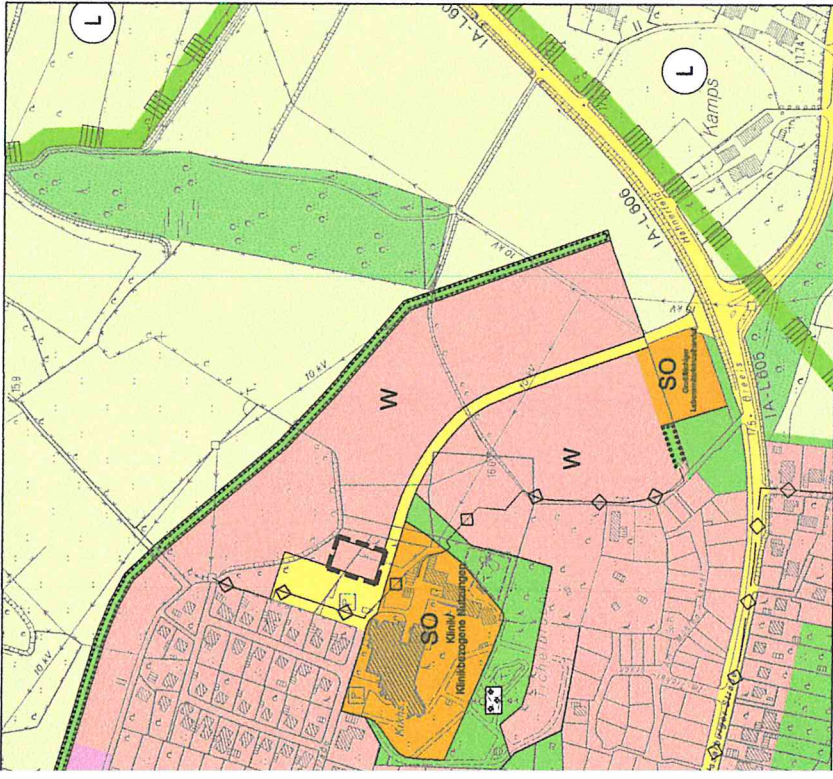
STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister

- Carbanje -



Flächennutzungsplan der Stadt Isselburg - 89. Änderung

Geplante Darstellung



Stellungsverfahren

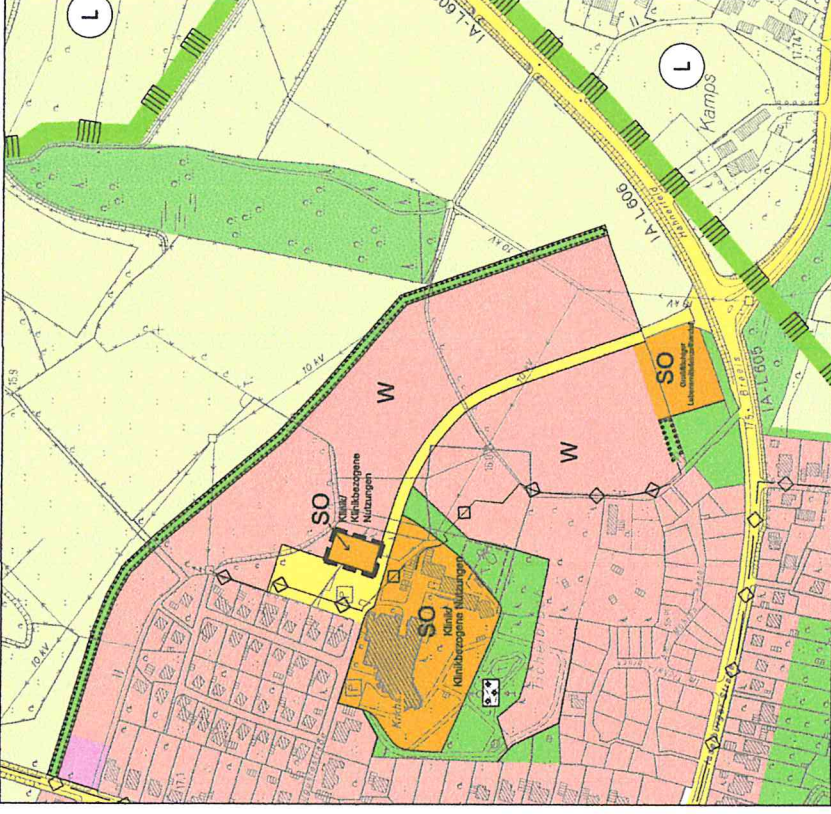
Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die Flächennutzungspläne auszusetzen und diesen öffentlich auszustellen.

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Dieser Plan, dem gem. § 2 Abs. 5 des Baugesetzbuches eine Begründung beigefügt ist, wurde vom Rat der Stadt Isselburg am öffentlich ausgestellt.

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Vorentwurf



Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt aufgrund der Bekanntmachung vom

Der Bürgermeister
Der Rat der Stadt Isselburg

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung öffentlich auszulegen.

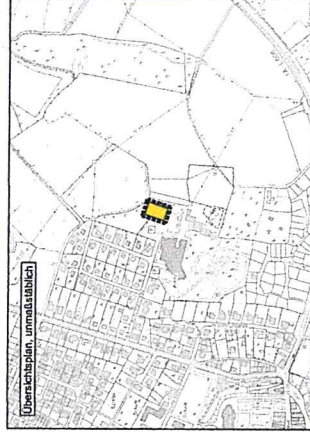
Dieser Plan, dem gem. § 2 Abs. 5 des Baugesetzbuches eine Begründung beigefügt ist, wurde vom Rat der Stadt Isselburg am öffentlich ausgestellt.

Der Rat der Stadt Isselburg hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 89. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Geplante Darstellung

Darstellungen

	Flächen für die Landwirtschaft
	Wohnebauflächen
	Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Klinik/Kindertagesstätten Nutzungen
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen
	Gesundheitlichen Zwecken dienendes Gelände und Einrichtungen
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
	Ruhender Verkehr
	Grünflächen
	Einrichtungen und Anlagen: Parkanlage
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Oberirdische Leitungen
	Unterdirdische Leitungen
	Grenze des Änderungsbereichs
	Landwirtschaftsgebiete (rechtlichliche Übernahme)



STADT ISSELBURG
Flächennutzungsplan
89. Änderung

Auftraggeber: Stadt Isselburg

Bearbeitet: Herdt/Brtram

Stand: 11.06.2018

M 1:2.500

Scale: 0 25 50 75 100 125 150 175

STADT ISSELBURG
Flächennutzungsplan
89. Änderung

Auftraggeber: Stadt Isselburg

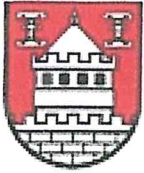
Bearbeitet: Herdt/Brtram

Stand: 11.06.2018

M 1:2.500

Scale: 0 25 50 75 100 125 150 175

Statium Bau GmbH
D - 47423 Krefeld
T. +49 (0)3837 9729 29
F. +49 (0)3837 9729 00
www.statiumbau.de



4

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Isselburg

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
(„Linders Feld“, Ärztehaus Anholt-Ost)**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ analog zur
89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg
hier: Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB**

Die Stadt Isselburg beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ analog zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Stadt Isselburg beabsichtigt deshalb, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Hierzu wird die betroffene und interessierte Öffentlichkeit am

Montag, den 08.10.2018, 18.00 Uhr
im PZ der Verbundschule, Stromberg 2, 46419 Isselburg,

eingeladen.

Eine Stunde vor Versammlungsbeginn können die Pläne bereits im Versammlungsraum eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des o.a. Bauleitplanes ist im Anschluss an diese Bekanntmachung abgebildet.

Isselburg, den 20.09.2018

STADT ISSELBURG
Der Bürgermeister

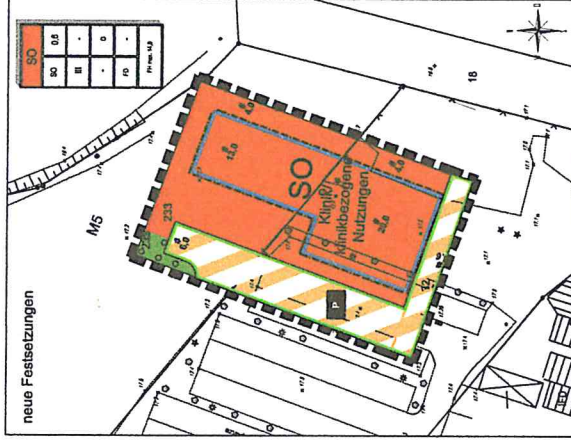
- Carbanje -

Stadt Isselburg

Vorentwurf

"Linders Feld" - 2. Änderung

Bebauungsplan Anholt BO 3 "Linders Feld" - 2. Änderung



Planungsrechtliche Festsetzungen (nach BaugB und BauNVO)

- Art der baulichen Nutzung
- SO** Sonstige Sondergebiet "Sonstige bauliche Nutzungen" (§ 11 BauNVO)
 - WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauN)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - 14,0 m Freizeithöhe
- Beispiele, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO § 22 und 23 BauNVO)
- offenes Bauwerk
 - Baugrube

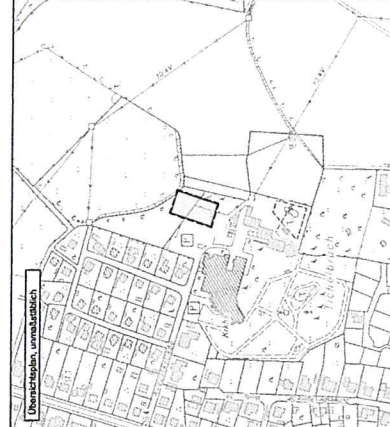
- Vestibellflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauN)
- private Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung:
- private Parkplätze
 - Stützpunktgaragen
- Gründflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 6 BauN)
- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung:
- Zweckbestimmung eines privaten Parkplatzes
- Pflanzungen, Nutzungsergänzungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 16 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Sonstige Pflanzflächen
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauN)

Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)

- Gebäude L. Maßstab
- Stimmzettel
- 1/20 Höhenlage G.MN (Baustab)
- Baum (Baustab)

Textliche Festsetzungen (nach BaugB und BauNVO)

- 1) Auf die bauliche Nutzung SO Abs. 1 BauNVO (V. Nr. 1) Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- 1) Sonstige Sondergebiete "Sonstige bauliche Nutzungen" sind die Umgrünung von Grünflächen des Grünbereichs sowie die Umgrünung von Grünflächen des Grünbereichs, die in Kombination mit dem angrenzenden Grünbereich dienen.
- 2) Maß der baulichen Nutzung
- 1) Sonstige Sondergebiete "Sonstige bauliche Nutzungen" sind die Umgrünung von Grünflächen des Grünbereichs sowie die Umgrünung von Grünflächen des Grünbereichs, die in Kombination mit dem angrenzenden Grünbereich dienen.
- 2) Maß der baulichen Nutzung
- 1) Sonstige Sondergebiete "Sonstige bauliche Nutzungen" sind die Umgrünung von Grünflächen des Grünbereichs sowie die Umgrünung von Grünflächen des Grünbereichs, die in Kombination mit dem angrenzenden Grünbereich dienen.
- 2) Maß der baulichen Nutzung



STADT ISSELBURG

Bebauungsplan Anholt BO 3 "Linders Feld" - 2. Änderung

Stadt Isselburg, Der Bürgermeister, Miltnerstraße 12, 46419 Isselburg

Bearbeitet: Handl/Bertram Stand: 06/2018

M 1:500

Rechtsgrundlagen

- 1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3014), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Entwurfsplanänderungsplanes die geltende Fassung (BauNVO)
- 2) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3719), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Entwurfsplanänderungsplanes die geltende Fassung
- 3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauakten und die Darstellung des Planbereichs - Planbereichsverordnung 1990 (BauV 1990) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.1990 (BGBl. I S. 24), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Entwurfsplanänderungsplanes die geltende Fassung (BauV 1990)
- 4) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (LBO) (BauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.2008 (GV. NRW S. 229), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Entwurfsplanänderungsplanes die geltende Fassung (BauO)
- 5) Umverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Umverordnung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 459), in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Entwurfsplanänderungsplanes die geltende Fassung (UmverO)

Aufstellungsverfahren

Der Plan wird im Auftrag der Stadt Isselburg aufgestellt.	Der Bürgermeister der Stadt Isselburg	Der Bürgermeister der Stadt Isselburg	Der Bürgermeister der Stadt Isselburg	Der Bürgermeister der Stadt Isselburg
Kreuzlich:	Erstellter:	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...
Die Aufhebung dieses Planes sowie die Bekanntmachung der Aufhebung des Bestandsplans vom Rat der Stadt Isselburg am ...	Erstellter:	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...
Die Ortsgliederung dieses Planes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB vom Rat der Stadt Isselburg am ...	Erstellter:	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...
Der Plan wurde vom Rat der Stadt Isselburg am ...	Erstellter:	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...
Die Ortsgliederung dieses Planes mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB vom Rat der Stadt Isselburg am ...	Erstellter:	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...
Der Plan wurde vom Rat der Stadt Isselburg am ...	Erstellter:	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...	Der Beschluss des Rates der Stadt Isselburg über die Aufhebung des Bestandsplans und die Erhebung des Entwurfsplanänderungsplans ist am ...

Einschulungstermine der Grundschulen der Stadt Isselburg für das Schuljahr 2019 / 2020

Vorziehen der Einschulung

Der Stichtag für das Einschulungsalter zum Schuljahr 2019 / 2020 ist der 30. September 2013.

§ 35 (1) Schulgesetz NRW (Beginn der Schulpflicht)

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

§ 35 (2) Schulgesetz NRW

Kinder, die nach dem in Absatz 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Hinweis: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 20.06.2008:

Kinder im Sinne des § 35 (2) SchulG werden wie Kinder nach Abs. 1 in einem Aufnahmeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 behandelt, wenn sie bis zum Stichtag 15.11. angemeldet wurden.

Voraussetzung ist, dass die Schulleitung die Schulfähigkeit des Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens vor einer Entscheidung in einem Aufnahmeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 feststellen kann. Kinder im Sinne des § 35 Abs. 2 SchulG, deren Schulfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, können im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden.

§ 35 (3) Schulgesetz NRW

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

Anmeldetermine der Grundschulen:

Kath. Grundschule Anholt, Schneidkuhle 12, 46419 Isselburg

05.11.2018 - 13.11.2018

Eltern, deren Kindern auf Antrag eingeschult werden sollen, melden sich bitte telefonisch vorab beim Schulsekretariat unter 02874 / 2037, um einen Termin zu vereinbaren.

Grundschulverbund Isselschule, Drengfurter Straße 13 - 15, 46419 Isselburg

05.11.2018 - 16.11.2018

Eltern, deren Kindern auf Antrag eingeschult werden sollen, melden sich bitte telefonisch vorab beim Schulsekretariat unter 02874 / 4191, um einen Termin zu vereinbaren.

Zu der Anmeldung ist das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und ggf. eine Kopie des Urteils des Familiengerichts bzgl. des Sorgerechts mitzubringen.

Auf Empfehlung der Schulleitungen sollen die Eltern ihre schulpflichtig werdenden Kinder zum Anmeldetermin mitbringen.

Anmeldung in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen der Grundschulen (OGS / VHTS)

Die Aufnahme erfolgt nur auf Grund eines schriftlichen Antrags gegenüber dem Schulträger. Zur Fristwahrung genügt auch der schriftliche Antrag gegenüber der jeweiligen Schulleitung. Der Antrag auf Aufnahme hat spätestens am 30.11. eines Jahres für das folgende Schuljahr zu erfolgen. Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze in den Betreuungseinrichtungen vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach den Kriterien des Kriterienkataloges der Elternbeitragssatzung. Anmeldungen die nach dem 30.11. eingehen, können evtl. berücksichtigt werden, wenn in den Einrichtungen noch freie Plätze vorhanden sind.

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

Im Auftrag



- Hochwarter -

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Planung, Vergabe und Wirtschaft

am Mittwoch, 10.10.2018, um 17:00 Uhrin der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.
-----**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 18.04.2018 gefassten Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen zu Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 4 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 5 Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018
- 6 Erwerb jeweils eines Nutzfahrzeuges für einen Hausmeister sowie die Kläranlage Isselburg
Drucksache: 143/2018
- 7 Fahrzeugbeschaffung (Kehr- und Saugwagen) für den städtischen Baubetriebshof der Stadt Isselburg
Drucksache: 144/2018
- 8 Erwerb eines Federzinkenegaliers für den städtischen Baubetriebshof der Stadt Isselburg
Drucksache: 145/2018
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 01.10.2018

Michael Carbanje

Bürgermeister

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Mittwoch, 10.10.2018, um 17:30 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.

A. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018
- 3 Bekanntgabe der in der Sitzung am 26.09.2018 gefassten
Beschlüsse sowie Bericht über deren Durchführung
- 4 Feststellung von Ausschließungsgründen zu
Tagesordnungspunkten (§ 31 GO NRW)
- 5 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds
Drucksache: 147/2018
- 6 Verpflichtung eines Ratsmitglieds / Neubesetzung von Ausschüssen
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die
Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 151/2018
- 7 Ersatzbenennungen für verschiedene Ausschüsse
Drucksache: 148/2018
- 8 Ersatzbenennungen für verschiedene Ausschüsse und sonstige Gremien
Drucksache: 139/2018
- 9 Gewährung eines Investitionszuschusses zur Beschaffung eines neuen
Großflächenmähers - Antrag des 1. FC Heelden1979 e.V.
Drucksache: 120/2018
- 10 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 6 in der Fassung der 1.
Änderung für das Grundstück Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1314, gem. § 13
BauGB (Gendringer Straße 30)
hier: Einstellung des Verfahrens
Drucksache: 115/2018
- 11 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 "Linders Feld"
hier:
1.) Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen
Stellungnahmen
2.) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
3.) Satzungsbeschluss
Drucksache: 117/2018
- 12 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BW 13 für die Grundstücke
Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstücke 1477, 1478, 1479, 1480, gemäß § 13 BauGB im
vereinfachten Verfahren (Am Pannofen)
hier: Aufstellungsbeschluss
Drucksache: 123/2018

- 13 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 17 "Am Mühlenberg" für das Grundstück Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1992, gem. § 13 BauGB
hier:
1.) Beschluss über die während der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie Träger der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Drucksache: 114/2018
- 14 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
3. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BM 12 "Ortskern" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
hier:
1.) Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
2.) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Drucksache: 116/2018
- 15 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg gemäß § 6 Abs. 6 BauGB
Drucksache: 121/2018
- 16 Bauleitplanung der Stadt Isselburg;
13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Anholt BN 1 für das Grundstück Gemarkung Anholt, Flur 4, Flurstück 1682, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB (Schneidkuhle 20)
hier: Aufstellungsbeschluss
Drucksache: 137/2018
- 17 Verfahrenssachstandsbericht der städtischen Projekte
Drucksache: 152/2018
- 18 Flüchtlingsbetreuung
Drucksache: 153/2018
- 19 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2018
- 21 Erwerb jeweils eines Nutzfahrzeuges für einen Hausmeister sowie die Kläranlage Isselburg
Drucksache: 143/2018
- 22 Fahrzeugbeschaffung (Kehr- und Saugwagen) für den städtischen Baubetriebshof der Stadt Isselburg
Drucksache: 144/2018
- 23 Erwerb eines Federzinkenegaliers für den städtischen Baubetriebshof der Stadt Isselburg
Drucksache: 145/2018
- 24 Änderung des Stellenplans 2018
Drucksache: 149/2018
- 25 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 01.10.2018

Michael Carbanje

Bürgermeister